

## **Erklärung der Ballonclubs über den Anschluss an die SBA**

Verweisung auf folgende Kapitel im DTO-HB: 2.3, 2.5.1, 2.5.2, 2.5.3

### **Anschluss an die DTO Swiss Ballooning Academy**

Der unterzeichnende Ballonclub ("BC") schliesst sich als Ausbildungsorganisation der DTO Swiss Ballooning Academy (CH.DTO.0316; "SBA") an, die vom Schweizerischen Ballonverband SBAV/FSA ("SBAV") betrieben wird und erklärt Folgendes:

- A. Erfüllen der Voraussetzungen gemäss Ziffer 2.5.1 des DTO-Handbuchs ("DTO-HB"):
1. Der BC gehört dem SBAV als Gruppenmitglied an.
  2. Der BC verfügt über mindestens ein Vereinsmitglied, das (i) über eine gültige FI(B)-Lizenz verfügt, (ii) Einzelmitglied des SBAV ist und (iii) sich als Instruktor der SBA angeschlossen hat.
- B. Der unterzeichnende BC erwirbt die folgenden Rechte:
1. Der BC darf sich als «Ausbildungsorganisation der Swiss Ballooning Academy» bezeichnen und im Zusammenhang mit ihren Ausbildungsaktivitäten das Logo der SBA verwenden.
  2. Im Rahmen der Ausbildungsprogramme der SBA darf der BC selbständig Ausbildungsveranstaltungen durchführen.
  3. Die von den Instruktoren des BC verwendeten Schulungsunterlagen müssen den Vorgaben der SBA entsprechen, dürfen aber neben dem zwingend zu führenden Logo der SBA auch das Logo des BC tragen.
- C. Der unterzeichnende BC unterstellt sich folgenden Verpflichtungen:
1. Der BC hält die Voraussetzungen gemäss vorstehend Absatz A zum Zeitpunkt des Anschlusses und während der gesamten Dauer des Anschlusses an die SBA aufrecht.
  2. Der BC bezeichnet diejenigen Instruktoren, die als ihren Clubs angeschlossene Instruktoren gelten und bestätigt diese jeweils jährlich per 31. Januar.
  3. Die Instruktoren des BC müssen sich an die Vorgaben gemäss dem DTO-HB der SBA halten, dies insbesondere bezüglich der Methodik, den Ausbildungsprogrammen und dem Reporting der erteilten Ausbildungen.
- D. Finanzielle Regelungen  
Es gelten die Regelungen der Ziffer 2.5.3 des DTO-HB.
- E. Schlussbestimmungen
1. Über die von den Versicherungen der SBA gedeckten Ansprüche hinaus, stellt der BC hiermit die SBA, den SBAV und deren verantwortlichen Personen im gesetzlich möglichen Umfang weitestgehend von sämtlicher Haftung frei, insbesondere auch für Folgeschäden und indirekte Schäden, und der BC stellt die genannten Personen von allen Ansprüchen frei, die aufgrund der Ausbildungsaktivitäten des BC an sie herangetragen werden.
  2. Diese Anschlussklärung kann jeweils unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten schriftlich auf Jahresende gekündigt werden.
  3. Die SBA kann das DTO-HB nach Bedarf ohne Einhaltung einer Frist anpassen.

4. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Luzern.

Vollständiger Name des Ballonclubs	X
Adresse	X
Namen der angeschlossenen Instruktoren	X
Verantwortliche Person	X
Adresse der verantwortlichen Person	X
Mobiltelefon der verantwortlichen Person	X
E-Mail der verantwortlichen Person	X

[ORT], [DATUM]

[BALLONCLUB]

\_\_\_\_\_  
[UNTERSCHRIFTEN]

Bitte als PDF-Scan senden an: sekretariat@swissballooningacademy.ch